

<b>Fraktionsantrag</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0601</b>	

	28.04.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	20.05.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	13.06.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	

**Betreff: Klimaneutrale Metropole Ruhr****Beschlussvorschlag**

Die Energieversorgung Deutschlands und insbesondere des Ruhrgebiets ist in hohem Maße von fossilen Energieträgern abhängig. Nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch in Anbetracht des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Auswirkungen auf die Energiewirtschaft auch in Deutschland, ist dies problematisch. Die Bundesregierung versucht derzeit mit allen Mitteln die Abhängigkeit von russischen fossilen Energien schnellstmöglich zu reduzieren.

**Die Verbandsversammlung beschließt:**

**Das Ruhrparlament unterstützt das Ziel der Bundesregierung, schnellstmöglich die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen zu reduzieren. Die Ziele des Masterplans „Klimaneutrale Metropole Ruhr“ werden aufgrund der aktuellen Notwendigkeiten auf das Zieljahr 2030 vorgezogen.**

**Begründung:**

Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern stellt ein geopolitisches und wirtschaftliches Risiko für Deutschland und Europa dar und stärkt Diktatoren, die von dieser Abhängigkeit profitieren. Mit einem möglichst baldigen Ende dieser Abhängigkeitsbeziehung kann Deutschland seiner Verantwortung gerecht werden. Die Ziele des Masterplans „Klimaneutrale Metropole Ruhr“ mögen zum Beschlusszeitpunkt für Einige progressiv gewirkt haben. Mittlerweile sollte klar sein, dass das Ruhrgebiet mit dem ursprünglich beschlossenen Fahrplan den Anforderungen der Zukunft nicht ausreichend gerecht werden kann. Daher ist es notwendig die Zielsetzungen adäquat anzupassen.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Finke, Karsten</b>	<b>Finke, Karsten</b>	<b>Die Grünen</b>
Akt.zeichen		